

# Stadt Schwetzingen Rechnungsprüfungsamt



## Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs bellamar

AZ. 07/15 – EBB2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorbemerkungen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs bellamar .....	7
1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs .....	7
1.3 Werksausschuss .....	8
<b>2 Prüfungsverfahren.....</b>	<b>9</b>
2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung .....	9
2.2 Jahresabschlussprüfung .....	10
2.3 Abgrenzung .....	10
<b>3 Wirtschaftsplan 2014 .....</b>	<b>10</b>
3.1 Erlass .....	10
3.2 Wirtschaftsplan 2014 .....	11
3.3 Geänderter Wirtschaftsplan 2014.....	11
3.4 Erfolgsplan 2014 .....	12
3.5 Vermögensplan 2014.....	14
<b>4 Kassenprüfung.....</b>	<b>16</b>
<b>5 Vergaben in öffentlicher Sitzung.....</b>	<b>16</b>
<b>6 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....</b>	<b>17</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	.....	Absatz
CDU	.....	Christlich Demokratische Union
Dipl.-Ing.	.....	Diplom-Ingenieur
Dipl.-Kfm	.....	Diplom-Kaufmann
DV	.....	Datenverarbeitung
EigBG	.....	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	.....	Eigenbetriebsverordnung
EStG	.....	Einkommensteuergesetz
EstR	.....	Einkommensteuerrichtlinien
FDP	.....	Freie Demokratische Partei
FWV	.....	Freie Wählervereinigung
GemHVO	.....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	.....	Gemeindeordnung
GemPrO	.....	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	.....	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	.....	in Verbindung mit
KG	.....	Kommanditgesellschaft
Mio.	.....	Millionen
Nr.	.....	Nummer
o.ä.	.....	oder ähnliches
o.g.	.....	oben genannte
SPD	.....	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWF	.....	Schwetzingener Wählerforum 97
u.a.	.....	unter anderem
vgl.	.....	vergleiche
z.B.	.....	zum Beispiel

## **Stadt Schwetzingen Rechnungsprüfungsamt**

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs bellamar**

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Organisation und Zweck des Eigenbetriebs bellamar**

Seit der Ausgliederung der Gas- und Wasserversorgung sowie der Fernwärmeversorgung in die neuen Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und die „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zum 1. Januar 2001 besteht der Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen nur noch aus dem Bäderbetrieb.

Betriebszweck des Bäderbetriebs ist der Betrieb des Freizeitbads „bellamar“ sowie des Freibads.

Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb die Anteile der Stadt Schwetzingen an den Gesellschaften „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ und „Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“.

### **1.2 Organe und Verwaltung des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2014 war bis 30. Juni Herr Dipl.Kfm. Peter Mülbaier.

Am 3. April 2014 bestellte der Gemeinderat Herrn Dieter Scholl ab dem 1. Juli 2014 zum neuen Werkleiter.

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden die Buchhaltung, die Erstellung der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse sowie verschiedene andere kaufmännische Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf die „Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG“ übertragen.

### 1.3 Werksausschuss

Am Jahresende 2014 setzte sich der Werksausschuss wie folgt zusammen:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Dr. René Pörtl	
<u>Stadträte:</u>		
Abraham,	Simon	SPD
Ackermann-Knierim,	Elke	FWV
Blattner,	Martina	GRÜNE
Fackel-Kretz-Keller,	Elfriede	FWV
Franz,	Michael	CDU
Dr. Förster,	Hans-Joachim	CDU
Dr. Herrmann,	Horst	CDU
Maier-Kuhn,	Monika	GRÜNE
Nerz,	Herbert	FDP
Petzold,	Carsten	SWF
Pitsch,	Robin	SPD
Rupp,	Karl	SWF

## 2 Prüfungsverfahren

### 2.1 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar hat das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen<sup>1</sup>, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Erfolgs- und der Vermögensplan eingehalten worden sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen<sup>2</sup>.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt<sup>3</sup>

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Eigenbetrieb bellamar,
- die Kassenüberwachung und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände.

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergaben des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Rechnungsprüfungsamts nicht vollständig, sondern in Übereinstimmung mit der Gemeindeprüfungsordnung in Stichproben und Schwerpunkten<sup>4</sup>.

Prüfer waren Peter Riemensperger und Stefan Krusche.

---

<sup>1</sup> § 111 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

<sup>2</sup> § 111 Abs. 1 S. 2 GemO

<sup>3</sup> § 112 Abs. 1 GemO

<sup>4</sup> § 15 GemPrO

## 2.2 Jahresabschlussprüfung

Am 16. Oktober 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die pwc – Pricewaterhouse Coopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs zu beauftragen.

pwc hat die Ergebnisse ihrer Jahresabschlussprüfung im Bericht vom 24. Mai 2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## 2.3 Abgrenzung

Auch wenn die Schwerpunkte von Rechnungsprüfungsamt und Wirtschaftsprüfer unterschiedlich sind, gibt es Überschneidungen bei den zu prüfenden Bereichen.

Um Doppelprüfungen zu vermeiden, hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsergebnisse der pwc bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt<sup>5</sup>.

Insbesondere hat das Rechnungsprüfungsamt auf eine förmliche und rechnerische Prüfung sowie eine Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebs richtig nachgewiesen sind, verzichtet, da hier der Schwerpunkt der von der pwc vorgenommenen Jahresabschlussprüfung lag.

## 3 Wirtschaftsplan 2014

### 3.1 Erlass

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ist notwendige Anlage des Haushaltsplans der Stadt<sup>6</sup>.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 wurden zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs vom Gemeinderat am 19. Dezember 2013 beschlossen.

Am 20. November 2014 beschloss der Gemeinderat eine Änderung des Wirtschaftsplans.

---

<sup>5</sup> vgl. auch § 111 Abs. 1 Satz 3 GemO

<sup>6</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO



### 3.2            **Wirtschaftsplan 2014**

Der Erfolgsplan 2014 wurde festgesetzt

- in den Einnahmen auf 3.264.644 €,
- in den Ausgaben auf 3.419.644 €.

Der Vermögensplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils festgesetzt. 4.097.000 €

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 1.500.000 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 750.000 €.

### 3.3            **Geänderter Wirtschaftsplan 2014**

Der geänderte Erfolgsplan 2014 wurde festgesetzt

- in den Einnahmen auf 2.630.856 €,
- in den Ausgaben auf 3.472.521 €.

Der geänderte Vermögensplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils festgesetzt. 4.587.700 €

Außerdem wurden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen auf 1.500.000 €,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000 €.

### 3.4 Erfolgsplan 2014

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Umsatzerlöse	984.620 €	990.648 €	+	6.028 €
sonstige betriebliche Erträge	435.235 €	415.630 €	-	19.605 €
<b>Summe 1</b>	<b>1.419.855 €</b>	<b>1.406.278 €</b>	-	<b>13.577 €</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.088.010 €	1.125.734 €	+	37.724 €
Personalaufwand	808.200 €	746.650 €	-	61.550 €
Abschreibungen für Sachanlagen	505.676 €	661.542 €	+	155.866 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	639.335 €	1.023.273 €	+	383.938 €
<b>Summe 2</b>	<b>3.041.221 €</b>	<b>3.557.199 €</b>	+	<b>515.978 €</b>
Erträge aus Beteiligungen u.a.	1.211.000 €	1.110.671 €	-	100.329 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	1.715 €	+	1.715 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	424.000 €	292.010 €	-	131.990 €
<b>Summe 3</b>	<b>787.000 €</b>	<b>820.376 €</b>	+	<b>33.376 €</b>
Summe 1 (+)	1.419.855 €	1.406.278 €	-	13.577 €
Summe 2 (-)	3.041.221 €	3.557.199 €	+	515.978 €
Summe 3 (+)	787.000 €	820.376 €	+	33.376 €
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 834.366 €</b>	<b>- 1.330.545 €</b>	+	<b>496.179 €</b>

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.000 €	4.717 €	-	1.283 €
sonstige Steuern	1.300 €	1.583 €	+	283 €
<b>Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)</b>	<b>- 841.666 €</b>	<b>- 1.336.845 €</b>	<b>+</b>	<b>495.179 €</b>

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs bellamar ist im Wirtschaftsjahr 2014 um 496.179 € schlechter ausgefallen als geplant.

Während sich die Umsatzerlöse planmäßig entwickelten, war der Gewinnanteil von den Stadtwerken war mit 1.110.671 € um rund 100.000 € niedriger als geplant.

Gleichzeitig lagen die Aufwendungen nahezu durchweg über den Planansätzen. Insgesamt waren sie per Saldo um 516.000 € höher als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass der Planansatz für die Abschreibungen um 156.000 € und der für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 384.000 € überschritten wurde.

Der Eigenbetrieb teilte auf Nachfrage mit, dass Ursache für die erhöhten Abschreibungen der Abschluss des Projekts „bellamar 2014“ sei.

Im Jahr 2014 wurden deshalb erhebliche Investitionen aktiviert, wobei es zwischen der Planung und Aktivierung nun zu den Abweichungen bei den Abschreibungen gekommen sei, da bei der Wirtschaftsplanung die exakten Anlagegüter nicht vorgelegen hatten.

Ursache für die Überschreitung des Ansatzes für „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind nicht eingeplante Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens von rund 542.000 €.

Wie der Eigenbetrieb mitteilte, sind die Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen durch außerplanmäßige Abschreibungen entstanden, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer festgestellt wurden.

Es handele sich um Anlagegüter, die buchhalterisch noch einen Restwert hatten, im Zuge des Projekts „bellamar 2014“ aber vollständig erneuert oder verbessert wurden und nun ein neuer Buchwert vorhanden ist, der den alten quasi ersetzt.

Beide Mehraufwendungen sind erfolgsgefährdend. Da beide als Abschreibungen jedoch gleichzeitig unabweisbar sind, bedürfen sie nicht der Zustimmung des Werksausschusses<sup>7</sup>.

Da erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erkennbar wurde, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird, war auch die an sich erforderliche Änderung des Wirtschaftsplans nicht mehr möglich<sup>8</sup>.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich letztendlich im Ergebnis ein Jahresverlust von 1.336.845 €.

Über die Behandlung des Jahresverlusts entscheidet der Gemeinderat<sup>9</sup>.

Die Verwaltung des Eigenbetriebs teilte mit, dass sie beabsichtigt, dem Gemeinderat vorzuschlagen, zur Verlustabdeckung ca. 900.000 € aus dem Rücklagenbestand der Stadtwerke und ca. 600.000 € aus dem Rücklagenbestand des Eigenbetriebs heranzuziehen.

### 3.5 Vermögensplan 2014

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Projekt bellamar 2014	3.221.000 €	3.520.781 €	+	299.781 €
Erweiterung Brandmeldeanlage	50.000 €	0 €	-	50.000 €
Sanierung Sprungbretter	10.000 €	0 €	-	10.000 €
Spiel- und Sportgeräte	5.000 €	0 €	-	5.000 €
Erweiterung Lautsprechanlage	5.000 €	0 €	-	5.000 €
Sanierung Elektrotechnik/Pumpen	20.000 €	0 €	-	20.000 €
Erneuerung Durchschreitebecken	30.000 €	0 €	-	30.000 €

<sup>7</sup> § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG, § 7 Abs. 2 Nr. 7 c der Betriebssatzung

<sup>8</sup> § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG

<sup>9</sup> § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG

	Plan	Ergebnis	Abweichung	
Erneuerung Spindschlösser	10.000 €	0 €	-	10.000 €
Saunainventar	20.000 €	703 €	-	19.297 €
Einbau einer Beregnungsanlage	10.000 €	3.606 €	-	6.394 €
Nachrüstung Rasenmäher	0 €	2.985 €	+	2.985 €
Videoüberwachung Tresorraum	0 €	400 €	+	400 €
Schwimmlenienwagen	0 €	2.205 €	+	2.205 €
Kleinfeldtore	0 €	1.140 €	+	1.140 €
Fernsehgerät	0 €	803 €	+	803 €
Webseite Content Management	0 €	11.160 €	+	11.160 €
Tablet-PC	0 €	167 €	+	167 €
Kassenkontroll- und Zugangssystem	0 €	38.533 €	+	38.533 €
<b>Investitionen</b>	<b>3.381.000 €</b>	<b>3.582.483 €</b>	<b>+</b>	<b>201.483 €</b>
Tilgung Kredite bellamar	359.000 €	343.841 €	-	15.159 €
Tilgung Kredite Stadtwerke	0 €	111.358 €	+	111.358 €
Erstattung Tilgung Kredite Stadtwerke	0 €	111.358 €	+	111.358 €
<b>Tilgungen</b>	<b>359.000 €</b>	<b>343.841 €</b>	<b>-</b>	<b>15.159 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.740.000 €</b>	<b>3.926.324 €</b>	<b>+</b>	<b>186.324 €</b>

Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, bedürfen der Zustimmung des Werksausschusses<sup>10</sup>.

<sup>10</sup> § 15 Abs. 2 EigBG

Nach der Betriebssatzung ist dies der Fall, wenn die Mehrausgaben bei einem einzelnen Vorhaben 50.000 € übersteigen<sup>11</sup>.

Im Vermögensplan 2014 waren für das Projekt „bellamar 2014“ 3.221.000 € vorgesehen.

Tatsächlich wurden für diesen Zweck 2014 3.520.781 € ausgegeben, so dass der Planansatz um 299.781 € überschritten wurde.

Der Werksausschuss muss diesen Mehrausgaben noch zustimmen.

## 4 Kassenprüfung

Bei der Sonderkasse des Eigenbetriebs ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Diese wurde am 4. Mai 2015 in den Räumen der Stadtwerke Heidelberg durchgeführt.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

## 5 Vergaben in öffentlicher Sitzung

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Werksausschuss zahlreiche Bauvergaben in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Dies steht nicht in Einklang mit der Gemeindeordnung.

Die Sitzungen des Gemeinderats und die seiner beschließenden Ausschüsse, soweit diese nicht lediglich vorbereitend tätig sind, sind grundsätzlich öffentlich<sup>12</sup>.

Nichtöffentlich darf nach nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern<sup>13</sup>.

Hinweise, wie bei Vergaben zu verfahren ist, gibt ergänzend die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich.

Ausdrücklich wird darin darauf hingewiesen, dass der gesetzlich normierte Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen den Regelungen der VOB vorgeht. Die Geheimhaltungsvorschriften der VOB treten dahinter zurück<sup>14</sup>.

---

<sup>11</sup> § 7 Abs. 2 Nr. 7 d Betriebssatzung

<sup>12</sup> § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO, § 39 Abs. 5 Satz 1 und 2 GemO

<sup>13</sup> § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO

Eine Verhandlung über die Vergabe in nichtöffentlicher Sitzung ist nur dann und insoweit gerechtfertigt, als es das öffentliche Wohl oder die Interessen der einzelnen Bieter erfordern. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn betriebsinterne Fragen, Kalkulationsgrundlagen oder Fragen der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von Bietern erörtert werden, nicht dagegen bei der Bekanntgabe der Angebotssummen und bei der Beschlussfassung über die Vergabe, gegebenenfalls nach vorangegangener Beratung in nichtöffentlicher Sitzung über die Einzelheiten der Angebote.

Über die Vergabe ist deshalb grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Eigenbetrieb gebeten, künftig entsprechend zu verfahren.

## **6 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs bellamar im April und Mai 2015 durch eine Belegprüfung vorbereitet und im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch pwc den Jahresabschluss 2014 selbst im August 2015 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Es wird bestätigt<sup>15</sup>, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung insgesamt nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge in aller Regel sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan hat das Rechnungsprüfungsamt in vorliegendem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erläutert.

---

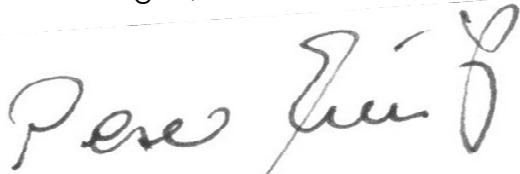
<sup>14</sup> Nr. 3.3.2 VergabeVwV

<sup>15</sup> vgl. § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO

**Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen,  
den Jahresabschluss des Eigenbetriebs bellamar  
für das Wirtschaftsjahr 2014 festzustellen.**

Außerdem hat der Gemeinderat über die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Werkleitung zu beschließen<sup>16</sup>.

Schwetzingen, den 10. November 2015



Peter Riemensperger

---

<sup>16</sup> § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 12 EigBVO